



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2024

2.2.2.2 Unterricht

295

Schwimmunterricht; Konzept Schwimmunterricht

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Das bisherige Schwimmkonzept ist aus dem Jahr 2019 und besagt, dass von der 2. bis 4. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Fällanden während einer Wochenlektion den Schwimmunterricht besuchen. Es wurde festgestellt, dass drei Jahre Schwimmunterricht für die Erreichung der Kompetenzen zu wenig Zeit ist. Zudem wird festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler die fällanden-spezifische Abschlussprüfung «Fällander Seeleu» nicht bestehen. Da der obligatorische Schwimmunterricht erst in der zweiten Primarklasse beginnt und die Wassergewöhnung von den Eltern unterschiedlich bis gar nicht angegangen wird, besteht bereits beim Start des Schwimmunterrichtes eine grosse Heterogenität.

Bei einer Umfrage zum Schwimmunterricht bei den Eltern, sprechen sich von 256 Personen 184 für den Ausbau des Schwimmunterrichtes aus. Um genügend Zeit für das Vermitteln der Schwimmkompetenzen zu haben, wird der Schwimmunterricht um ein Jahr verlängert. Mit dem Start des obligatorischen Schwimmunterrichtes in der 1. Primarklasse wird somit auch die Heterogenität in Bezug auf die Wassergewöhnung kleiner werden und es können alle Etappen des Lehrmittels unterrichtet werden

Erwägungen

Die Vernehmlassung bei den Lehrpersonen vom 23. November 2023 in diesem Schuljahr hat ergeben, dass der Schwimmunterricht von der 1. Primarklasse bis zur 4. Primarklasse bevorzugt wird. Die Eltern haben sich in der Umfrage vom 29. September 2022, im letzten Schuljahr, mehrheitlich für den Schwimmunterricht ab der 1. Primarklasse entschieden. Der Leiter Schule & Bildung und die Schulleiterinnen empfehlen der Schulpflege, dass der Schwimmunterricht von der 1. Primarklasse bis zur 4. Primarklasse stattfindet.

Finanzielles

Der Ausbau des Schwimmunterrichtes bedeutet für den Schwimmlehrer eine Pensumerhöhung von aktuell 14 WL auf 20 WL, was einem Mehraufwand von rund CHF 30'000 pro Jahr entspricht. Von bisher 8 Klassen werden neu 18 Klassen mit dem Bus transportiert, was je nach Einteilung 14 zusätzliche Einsatzstunden der Busfahrerin erfordert. Dies entspricht etwa einem BG von 15.5% und rund CHF 13'000 Mehrkosten pro Jahr. Der Ausfall für die Schwimmhallenmiete der Schule Maur beziffert sich auf zirka CHF 15'600 pro Jahr.

Rechtliches

Die Schulpflege legt die Angebote und somit auch die Organisation des Schwimmunterrichtes der Schulen, gemäss § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, fest. Gemäss Art. 28 Abs. 2

Ziff. 3 der Gemeindeordnung, SR 100.1, ist die Schulpflege für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach bei der Schulpflege.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass der Schwimmunterricht ab Schuljahr 2024/2025 von der 1. Primarklasse bis zur 4. Primarklasse stattfindet.
2. dass das Schwimmkonzept genehmigt wird.
3. dass die organisatorischen Massnahmen und die Kommunikation an die betroffenen Anspruchsgruppen an die stellvertretende Leiterin Schule & Bildung delegiert wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leitung Tagesstrukturen und Schülerbelange Bildung, Chantal Chrobot
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Florida Suter
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung, Rutschi Annette, Schulhaus Lätten
- Schulleitung, Savva-Galli Andrea, Primarschule Lätten
- Leitung Schule & Bildung
- Stellvertretende Leitung Schule & Bildung

Mitteilung durch separates Schreiben

- Adrian Graf, Moosstrasse 56, 8038 Zürich
- Therese Woerlen, Zürichstrasse 207, 8122 Binz

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: